

**Sitzung des Gemeinderates vom 28. Dezember 2017, um 20.00 Uhr, im Versammlungsraum der Notdienstzentrale in BÜLLINGEN.**

- Anwesend: Friedhelm WIRTZ - Bürgermeister – Vorsitzender;  
HEINZIUS, REUTER, Herbert RAUW - Schöffen;  
Heribert STOFFELS, ADAMS, Anita JOST, SCHMITT, Rainer STOFFELS (der nach Punkt 1 erscheint),  
Matteo RAUW, FAYMONVILLE, PALM, PFLIPS, BRÜLS und HOFFMANN - Ratsmitglieder;  
DREUW – diensttuende Generaldirektorin;
- Entschuldigt: Viviane JOST – Schöffin;  
MIESEN, Ratsmitglied;  
ROTH - Generaldirektor

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :

ARBEITEN

- Punkt 1. Ankauf eines zweiten Pkw für die Gemeindeverwaltung: Annahme des Lastenheftes und der Leistungsbeschreibung sowie Festlegung der Kostenschätzung und der Vergabeart des Lieferauftrags;

FINANZEN

- Punkt 2. Buchführung der POLIZEIZONE EIFEL: Festlegung der Dotation der Gemeinde BÜLLINGEN für das Haushaltsjahr 2018;
- Punkt 3. Haushaltsplan 2018 des ÖSHZ BÜLLINGEN: Billigung;
- Punkt 4. Waldarbeiten: Forstkulturpläne 2018 des Forstamtes BÜLLINGEN: Annahme;
- Punkt 5. Haushaltsplan 2018 der Gemeinde: Verabschiedung;
- Punkt 6. Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 2017 – Annahme.

Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :

ARBEITEN

- Punkt 1. Ankauf eines zweiten Pkw für die Gemeindeverwaltung: Annahme des Lastenheftes und der Leistungsbeschreibung sowie Festlegung der Kostenschätzung und der Vergabeart des Lieferauftrags (D.K.Nr. 261.11)**

**DER RAT;**

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 14.12.2017 über den Ankauf eines Pkw für die Gemeindeverwaltung;

In Erwägung, dass sich aufgrund einer Umstrukturierung der personellen Besetzung der Dienste Sekretariat sowie Umwelt- und Schulamt und der neuen Verwaltungsaufgabe im Schulwesen die Notwendigkeit zum Ankauf eines zweiten Pkw für die Gemeindeverwaltung ergibt;

In Erwägung, dass es sich bei diesem Fahrzeug um ein Fahrzeug gleicher Größenordnung wie das bereits beschlossene handeln soll;

Nach Durchsicht des der Tagesordnung beigefügten Lastenheftes und der technischen Beschreibung für ein neu anzuschaffendes Fahrzeug;

Auf Grund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge;

Auf Grund des Gesetzes vom 17.06.2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des K.E. vom 18.04.2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen;

Auf Grund des K.E. vom 14.01.2013 über die Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, abgeändert durch den K.E. vom 22.06.2017;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund des Artikels L1122-30 und 1222-3 ff. des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Einen zweiten, neuen Pkw für die Gemeindeverwaltung anzuschaffen und den maximalen Betrag für diese Anschaffung auf 12.000,00 € (einschl. MwSt.) festzulegen;

**Artikel 2.** Das der Tagesordnung beigefügte Lastenheft mit Leistungsbeschreibung und Submissionsvordruck gutzuheißen und als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung festzulegen;

**Artikel 3.** Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

FINANZEN

**Punkt 2. Buchführung der POLIZEIZONE EIFEL: Festlegung der Dotation der Gemeinde BÜLLINGEN für das Haushaltsjahr 2018 (D.K.Nr. 485.12:172.84)**

DER RAT;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 15.01.2003, der die besonderen Berechnungs- und Verteilungsregeln der Gemeindedotationen innerhalb einer Polizeizone bestimmt;

Nach Durchsicht des Schreibens der Polizeizone Eifel vom 01.12.2017 über die Festlegung der Gemeindedotationen für das Jahr 2018, die sich auf insgesamt 1.265.046,00 € beläuft, wovon die Gemeinde BÜLLINGEN laut Verteilerschlüssel 17,418 %, d.h. 220.346,00 € übernimmt;

Auf Grund des 3. Absatzes des Artikels 40, Abschnitt 4 - Personal und Haushaltsplan - und des Artikels 71 des Gesetzes vom 07.12.1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

In Erwägung, dass der Gemeinderat verpflichtet ist, jährlich alle Ausgaben, die laut Gesetz der Gemeinde zufallen, in die Ausgabenseite des Haushaltsplans aufzunehmen, insbesondere die Ausgaben, die durch oder auf Grund des Gesetzes vom 07.12.1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes zu Lasten der Gemeinde gehen, einschließlich der Dotation der Gemeinde zugunsten der Polizeizone in den Mehrgemeindezonen (Artikel L1321-1, 18° des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung);

Auf Grund des Artikels 8 2° des Dekretes vom 20.12.2004 der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des Deutschen Sprachgebietes;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Die Dotation der Gemeinde BÜLLINGEN an die Polizeizone EIFEL für das Wirtschaftsjahr 2018 auf 220.346,00 € festzulegen, und diesen Betrag in den Haushaltsplan 2018 der Gemeinde einzutragen;

**Artikel 2.** Vorstehende Beschlussfassung wird sowohl der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft als auch dem Provinzgouverneur zwecks Billigung sowie der Polizeizone EIFEL zugestellt.

**Punkt 3. Haushaltsplan 2018 des ÖSHZ BÜLLINGEN: Billigung (D.K.Nr. 475.1:185.2)**

DER RAT;

Nach Durchsicht des Beschlusses vom 20.12.2017 des Sozialhilferates BÜLLINGEN, mit welchem der Haushaltsplan des ÖSHZ für das Wirtschaftsjahr 2018 verabschiedet wird;

Auf Grund der diesem Beschluss vorausgegangenen Konzertierung vom 14.12.2017 mit dem Gemeindegremium;

Auf Grund des Artikels 88 § 1 des Grundgesetzes vom 08.07.1976 über die Sozialhilfezentren und des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig, den Beschluss des ÖSHZ BÜLLINGEN vom 20.12.2017 über die Verabschiedung des Haushaltsplans 2018 des ÖSHZ BÜLLINGEN zu billigen, welcher wie folgt abschließt:

**Zusammenfassung des ordentlichen Dienstes:**

Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Gemeindezuschuss
774.688,02 €	774.688,02 €	0,00 €	284.631,97 €

**Zusammenfassung des außerordentlichen Dienstes:**

Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Gemeindezuschuss
59.552,10 €	5.000,00 €	54.552,10 €	0,00 €

und diese Unterlagen dem zuständigen Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft informationshalber zuzustellen.

**Punkt 4. Waldarbeiten: Forstkulturpläne 2018 des Forstamtes BÜLLINGEN: Annahme (D.K.Nr. 863.36)**

DER RAT;

Nach Durchsicht der Arbeitspläne für nicht bezuschussbare Waldarbeiten des Wirtschaftsjahres 2018 des Forstamtes BÜLLINGEN;

Nach Anhörung des zuständigen Schöffen RAUW in seinen Ausführungen;

Auf Grund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund der Artikel L1122-30, L1122-36 und 1222-3 ff. des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig, folgende nicht bezuschussbare Waldarbeiten des Wirtschaftsjahres 2018 gutzuheißen und den Leiter des Forstamtes BÜLLINGEN mit der Ausführung unter Berücksichtigung der vom Gemeindegremium festgelegten Richtlinien und der Gesetzgebung über das öffentliche Auftragswesen zu beauftragen. Der Gesamtbetrag dieser Arbeiten beläuft sich auf 328.585,00 € für das Forstamt BÜLLINGEN.

**Punkt 5. Haushaltsplan 2018 der Gemeinde: Verabschiedung (D.K.Nr. 472.1)**

**DER RAT;**

Auf Grund der Artikel L1122-23, L1122-26 §2, L1312-2 und L1313-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der Artikel 14 und 22 der am 28.01.2013 erlassenen inneren Geschäftsordnung für den Gemeinderat (abgeändert am 27.02.2013);

Auf Grund der Artikel 7 ff. des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 05.07.2007 zur Einführung der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung in Ausführung von Artikel L1315-1 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Auf Grund des Artikels 12 1° des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des Deutschen Sprachgebietes;

Auf Grund des Rundschreibens vom 29.09.2017 der Vize-Ministerpräsidentin der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Erstellung der Haushaltsdokumente der Gemeinden des Gebietes deutscher Sprache;

Auf Grund der Konzertierung des Direktionskomitees vom 11.12.2017;

Auf Grund des Gutachtens des Regionaleinnehmers vom 12.12.2017 gemäß Artikel L1124-40 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

In Erwägung, dass den Ratsmitgliedern der Vorschlag des Gemeindehaushaltsplanes über den effektiv abgestimmt wird am 14.12.2017 ausgehändigt wurde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST** gegen die Stimmen der Herren PFLIPS und R. STOFFELS:

**Artikel 1.** Den Vorschlag des Gemeindehaushaltsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 gutzuheißen, der wie folgt abschließt:

**a) Ordentlicher Haushalt:**

Einnahmen:	11.193.616,99
Ausgaben:	10.336.007,37
Überschuss:	857.609,62

**b) Außerordentlicher Haushalt:**

Einnahmen:	2.817.031,71
Ausgaben:	2.817.031,71
Überschuss:	0,00

**Artikel 2.** Die vorschriftsmäßige Veröffentlichung dieses Haushaltsplanes vorzunehmen;

**Artikel 3.** Vorstehende Beschlussfassung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2018 sowie die Anlagen, welche im Rundschreiben vom 29.09.2017 des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Erstellung des Haushaltsplans der Gemeinden des Gebietes deutscher Sprache für das Jahr 2018 angeführt sind, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Billigung zu unterbreiten.

**Punkt 6. Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 2017 - Annahme (D.K.Nr. 504.6)**

**DER RAT;**

Auf Grund der Artikel 48 ff. seiner am 28.01.2013 verabschiedeten und am 27.02.2013 abgeänderten inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates;

In Erwägung, dass das vollständige Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 2017 während der gesamten Sitzung allen Ratsmitgliedern zur Einsicht offen lag und dass keine Bemerkungen zu diesem Protokoll vorgetragen wurden;

Auf Grund des Artikels L1122-16 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**NIMMT** einstimmig den Wortlaut des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2017 **AN**, welches anschließend vom vorsitzenden Bürgermeister und vom Generaldirektor unterzeichnet wird.